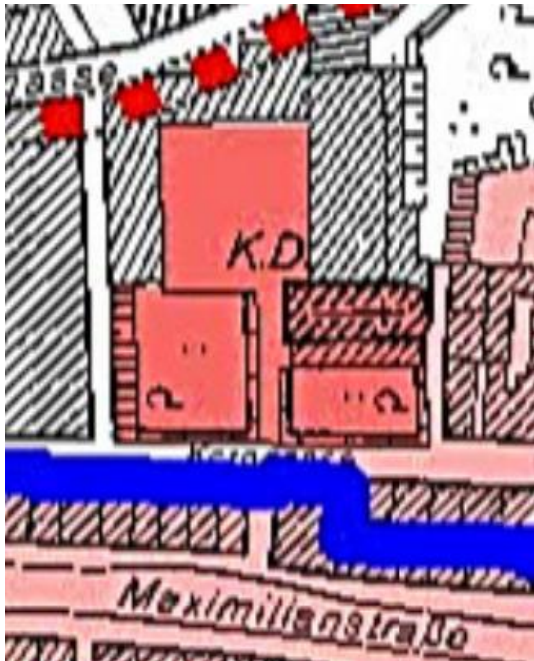



TOP1: <i>Korngrasse 28a</i>		Datum 17.06.2024
VORLAGE DER VERWALTUNG <input type="checkbox"/> STELLUNGNAHME DES GESTALTUNGSBEIRATES <input checked="" type="checkbox"/>		
Status	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
Verantwortlich Stadt Speyer	Abteilung 530 Bauaufsicht und Denkmalschutz, Fr. Gerner	
<div style="display: flex; justify-content: space-around;">   </div>		
<u>Lage</u> Korngrasse 28a; Flurstück 131-3		
<u>Größe</u> Flurstück: 1889qm		
<u>Kurzbeschreibung der Maßnahme</u> Fr. Grethen möchte als Nutzungsmöglichkeit in der Kirche eine Trau Kirche einfügen.		
<u>Ausgangssituation, heutige Nutzung</u> Leerstehende ungenutzte und entweihte Kirche		
<u>Planungsgegenstand</u>		
<u>Rahmenbedingungen, zu berücksichtigende Normen</u> Bebauungsplan Nr.52 „Korngrasse“; Einzeldenkmal Kirche St. Ludwig; Denkmalzone St. Ludwig		

Planungsstand / Aussicht noch kein Bauantrag für die Kirche eingegangen; momentan Nutzungsfindung

## Eigentümerin

Doris Grethen, Franz-Schöberl-Straße 11, 67346 Speyer

Architekt:

Burkhard Meyer

Meyer Galfe Architekten PartGmbH

Kaiserallee 44, 76185 Karlsruhe

## Stellungnahme des Gestaltungsbeirats:

Bereits In zwei Sitzungen (am 1.12.2022 und am 22.11.2023) befasste sich der Gestaltungsbeirat mit der Nutzungskonzeption für das Anwesen Korngasse 28a, ehemalige Kirche St. Ludwig. Mit dem neuen Konzept wird jetzt ein positiver Schritt weitergegangen. Schwierig war bisher, ein passendes Konzept zu entwickeln, das einen wirtschaftlichen Betrieb ermöglicht, aber auch sensibel auf potentielle Belastungen für die unmittelbare Nachbarschaft reagiert.

Der Umbau zur Traukirche bildet der Kern des neuen Konzepts, das die Bauherrin Doris Grethen mit ihrem Architekten Herrn Meyer vorlegte. Sowohl Vertreter der Stadt Speyer, als auch die Bauherrin sehen für Speyer einen großen Bedarf an einer entsprechenden atmosphärischen Räumlichkeit.

Auch der Gestaltungsbeirat würdigt diese neue Konzeption, da dieses auch ein Mehrwert für die Stadtgesellschaft generieren würde.

In der vorgestellten Präsentation (unsere Unterlagen wichen teilweise von der Präsentation ab) wurde gezeigt, dass im Eingangsbereich, der sich sehr nahe an der neuen Wohnbebauung befindet, neue Akzente gesetzt werden. Im Innern des Kirchenraums soll eine Verlängerung der Empore erfolgen. Der Gestaltungsbeirat empfiehlt die neuen Einbauten von der denkmalgeschützten Bausubstanz zu trennen. Beispiele von Carlo Alberto Scarpa oder Karljosef Schattner zeigen sehr sinnvolle Lösungen, in denen Neues eingefügt wird, aber das Bestehende in einer respektvollen Distanz bleibt.

Weiterhin ist eine „Revitalisierung“ des erst in den 1960er Jahren erbauten Seitenschiffes durch eine Öffnung der Rundbögen bei Erhaltung der Rundfenster erfolgen. Insbesondere die anschließende vorgeschlagene Pergola überzeugt noch nicht.

Der das Ensemble ergänzende Anbau vermag noch nicht zu überzeugen. Grund hierfür kann auch das unklare Nutzungskonzept sein, das zwar den Fokus auf die zentrale Funktion als Traukirche legt, aber weitere Nutzungen zulassen soll. Es wird empfohlen, das Nutzungskonzept und nachfolgend der Entwurf für den Anbau zu präzisieren. Problematisch wird insbesondere die Nähe zu den wertvollen Bäumen an dem geplanten Nebengebäude gesehen.

Eine Präzisierung erfordert auch das Freiraumkonzept. Es fehlt weiterhin ein Freiraum-Leitbild das bspw. mit dem Thema Garten in vielfältiger Weise den Ort positiv besetzt. Gestaltqualitäten, Fragen der Klimaakzeptanz und öffentliche Nutzungsmöglichkeiten sollten überprüft werden. Insbesondere sollte eine Kooperation mit der Stadt Speyer geprüft werden, um beispielsweise eine temporäre öffentliche Nutzung als „Ruheoase“ zu ermöglichen. Diese öffentliche Zugänglichkeit mit begrenzten Öffnungszeiten (es soll laut Frau Grethen auf eine dauerhafte Einfriedung auch außerhalb der Veranstaltungen verzichtet werden), würde sicherlich auch die Akzeptanz in der Nachbarschaft für die Nutzungsänderungen deutlich vergrößern. Auch ein barrierefreier bzw. barrierearmer Zugang sollte nochmals geprüft werden. Dazu gehört auch, dass neben der Erschließung für bewegungseingeschränkte Nutzer der Zugang für Pflege und Unterhaltung der Anlage gewährleistet wird.

Grundsätzlich empfiehlt der Gestaltungsbeirat nochmals, neben der befürworteten Hauptnutzung als Traukirche, die ergänzenden Nutzungen zu prüfen und in Alternativen zu denken. Welche Nutzungen sind zu welchen Zeiten denkbar und welche energetischen Erfordernisse sind notwendig (z.B. Ganzjahresnutzung der Kirche). Des Weiteren wird auf die vorangegangenen Stellungnahmen des Beirates verwiesen, in dem die vorbereitenden temporären Bespielungen des Ortes (bspw. Kunst und Kultur) und der transparente Kommunikationsprozess mit der Nachbarschaft empfohlen wurde.